

## **Bericht und Antrag des städtischen Petitionsausschusses**

### **Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 6 vom 13. März 2020**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 13. März 2020 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer  
(Vorsitzender)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/408

**Gegenstand:** Erinnerung an das Lebenswerk von James Last

**Begründung:** Der Petent möchte mit seiner Petition erreichen, dass an das Lebenswerk von James Last in Bremen an prominenten Stellen – beispielsweise durch die Errichtung eines Denkmals – erinnert und gedacht werden soll.

Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen oder Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

James Last wurde in Bremen schon mehrfach geehrt. Er wurde zum Ehrensenator der Hochschule für Künste berufen (2008), mit der Senatsmedaille für Wissenschaft ausgezeichnet (2008) und seine Handabdrücke sind in prominenter Lage auf Bremens „Mall of Fame“ in der Lloydpassage verewigt. Insoweit wurde dem Anliegen des Petenten in der Vergangenheit schon nachgekommen.

Die vom Petenten darüberhinausgehende Errichtung einer Gedenkstätte bedürfte eines künstlerischen Entwurfes, welcher derzeit nicht vorliegt. Würde ein künstlerischer Entwurf vorliegen, wäre seitens des Senators für Kultur der Landesbeirat für Kunst im öffentlichen Raum zu beteiligen, der ein Ausschreibungsverfahren auf den Weg bringt und eine fachlich besetzte Jury zusammenstellt. Nach Votum der Jury würden der Senator für Kultur und die Deputation für Kultur eine Entscheidung treffen. Die abschließende Entscheidung über den Standort wäre vom örtlich zuständigen Beirat zu treffen. Der

Ausschuss hat Sympathie für das Anliegen des Petenten, sieht aber derzeit keine Möglichkeit, das Anliegen des Petenten zu unterstützen.

**Eingabe-Nr.:** S 19/449

**Gegenstand:** Erstellung von Gutachten

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über die Gutachtenvergabe im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Angelegenheiten des Opferentschädigungsgesetzes. Er trägt vor, nach Angaben eines Whistleblowers beauftragten die Sozialbehörden und Sozialgerichte in Niedersachsen und Bremen aus Gründen der Kosteneinsparung systematisch und regelmäßig korrupte Gutachter. Die Gutachtenaufträge würden immer an die gleichen Ärzte erteilt. In der Folge würden massenhaft unrichtige Gesundheitszeugnisse zum Schaden der betroffenen Personen erstellt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Beschwerde des Petenten über das Verfahren der Gutachtenvergabe in Angelegenheiten des Opferentschädigungsgesetzes befasst. Er sieht allerdings keine Möglichkeit, den Vorwürfen weiter nachzugehen, weil diese sehr allgemein gehalten sind. Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen könnten, es seien falsche Gutachten erstellt worden, hat der Petent nicht vorgetragen. Er trägt lediglich pauschal Vermutungen vor.

In Angelegenheiten des Opferentschädigungsgesetzes gilt der Grundsatz der Amtsermittlung. In diesem Rahmen können zur Klärung der Frage, ob das Opfer durch eine Gewalttat gesundheitliche Schädigungen erlitten hat, ärztliche Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die Gutachter und Gutachterinnen werden aufgefordert, von der Behörde oder vom Gericht konkret aufgeworfene Fragestellungen zu beantworten. Die Behörde beziehungsweise das Gericht muss dann entscheiden, ob das Gutachten nachvollziehbar ist und die getroffenen Feststellungen aus den Befunden schlüssig hergeleitet sind. Erst wenn diese Feststellung getroffen ist, wird ein Gutachten der weiteren Bewertung eines Sachverhalts zugrunde gelegt. Dies ist eine eigene Entscheidung der Behörde beziehungsweise des erkennenden Gerichts.

In Bremen erfolgt die Auswahl der begutachtenden Personen anhand ihrer Eignung und Befähigung. Insbesondere auf dem Fachgebiet der psychischen Erkrankungen gibt es im Aufgabengebiet des sozialen Entschädigungsrechts in Bremen und auch bundesweit nur wenige geeignete Gutachterinnen und Gutachter mit freien Kapazitäten. Deshalb erscheint es dem Ausschuss nicht unwahrscheinlich, wenn Verwaltungsbehörden und Gerichte in Bremen und in Niedersachsen dieselben Gutachter und Gutachterinnen beauftragen. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass die Auswahl der begutachtenden Personen dem Zweck dient, den Leistungsträgern Kosten zu sparen oder dass die erstellten Gutachten falsch sind.

Für den konkreten Fall des Petenten sind bremische Behörden nicht zuständig. Der Petent wohnt in Niedersachsen und hat dementsprechend seinen Antrag bei einer niedersächsischen

Behörde gestellt. Insoweit ist ein Verfahren vor dem Landesozialgericht Niedersachsen-Bremen anhängig. Darauf hinzuweisen bleibt, dass die Gerichte in Deutschland unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Dem städtischen Petitionsausschuss ist es verwehrt, in gerichtliche Verfahren einzugreifen.

**Eingabe-Nr.:** S 20/34

**Gegenstand:** Beschwerde über das Amt für Soziale Dienste

**Begründung:** Der Petent begehrt mit seiner Petition eine finanzielle staatliche Unterstützung für seinen Sohn. Er habe mit seinem Sohn einen Untermietvertrag geschlossen, das Amt für Soziale Dienste übernehme aber weder die Mietkosten noch die Immatrikulationskosten an der Universität Bremen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Sohn des Petenten studierte sechs Fachsemester Physik, musste das Studium aber im Jahr 2011 aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung abbrechen. Diese wird laut einer ärztlichen Stellungnahme – zuletzt vom 16. August 2018 – auf absehbare Zeit bestehen bleiben.

Seit dem 1. Februar 2011 bezog der Sohn des Petenten Leistungen der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel SGB XII und war bis zum 31. August 2015 bei der Werkstatt Bremen beschäftigt. Am 1. Oktober 2015 nahm er sein Studium im ersten Fachsemester wieder auf. Sein Antrag auf Ausbildungsförderung wurde wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer vom Studentenwerk Bremen abgelehnt. Als Vollzeitstudierender ist er auch nicht berechtigt, Grundsicherungsleistungen zu beziehen, da hier die Ausschlussklausel des § 22 Seite 1 SGB XII gilt. Dies wäre nur möglich, wenn das Vorliegen eines besonderen Härtefalls bejaht werden könnte. Dies wurde von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport nachvollziehbar abgelehnt.

Schließlich wurde von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aber in ihrer Stellungnahme festgestellt, dass ein Gasthörerstatus oder ein Teilzeitstudium, das dem Grunde nach nicht BAföG-förderungsfähig ist, nicht von vorneherein für das Beziehen von Grundsicherungsleistungen ausgeschlossen wäre.

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage, nach welcher das vorliegende Vollzeitstudium grundsätzlich nicht mit dem Beziehen von Grundsicherungsleistungen in Einklang zu bringen ist, sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/411

**Gegenstand:** Einrichtung einer Überfahrsperr

**Begründung:** Der Petent kritisiert die Verkehrsführung an der Straßeneinmündung Wilhelm-Kaisen-Brücke/Franziuseck. Er trägt vor, dass es an dieser Stelle aufgrund der Trennung der vorgeschriebenen Fahrtrichtungen über die Wilhelm-Kaisen-Brücke in stadteinwärtiger Richtung zu verkehrsgefährdenden

Situationen komme. Fahrzeuge, die sich an besagter Kreuzung auf der Rechtsabbiegerspur befänden, würden häufig geradeaus weiterfahren und damit Verkehrsteilnehmer gefährden, die regelgerecht die Geradeausspur nutzten. Er regt daher die Schaffung eines Hindernisses an, welches das unerlaubte Geradeausfahren auf der Rechtsabbiegerspur verhindere.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung und der Ortsbesichtigung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Der Ausschuss hat sich im Rahmen der Ortsbesichtigung ein Bild von der örtlichen Gegebenheit gemacht. Aufgrund dessen hat er Verständnis für das Anliegen des Petenten. Insofern hat sich der Ausschuss für die Errichtung einer durchgezogenen Linie mit Abbiegestreifen ausgesprochen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat nunmehr verbindlich mitgeteilt, im Zeitraum April/Mai eine Sperrfläche im betreffenden Bereich einzurichten. Damit wird dem Anliegen des Petenten entsprochen, so dass der Ausschuss die Petition als erledigt ansieht.

**Eingabe-Nr.:** S 19/394

**Gegenstand:** Keine unwirtschaftliche Verlängerung von Straßenbahnlinien

**Begründung:** Der Petent bemängelt mit seiner Petition die Effizienz (zu geringe Fahrgastnachfrage) und die Kosten der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 über die Stadtgemeinde Bremen bis nach Lilienthal-Falkenberg hinaus. Er möchte, dass den Vorwürfen im Buch „Die öffentliche Verschwendung“ – Ausgabe 2017 des Schwarzbuches vom Bund der Steuerzahler nachgegangen wird und diese aufgeklärt werden.

Die Petition wird von einer Mitzeichnerin beziehungsweise einem Mitzeichner unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der dem Petenten bekannten Stellungnahme legt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr detailliert die Fahrgastentwicklung seit Inbetriebnahme der Neustrecke der Linie 4 dar. Eine Analyse der einzelnen Monate zeigt, dass die Nachfrage bislang im Mittel immer um circa zehn Prozent über der des jeweils gleichen Monats des Vorjahres lag. Dieser Trend setzt sich weiter fort, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der in der standardisierten Bewertung errechnete Prognosewert von 4 800 Fahrgästen pro Werktag in naher Zukunft erreicht wird. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass dieser Prognosewert für die Linie 4 von in Lilienthal endenden Verstärkerfahrten der Regionalbuslinien ausging, welche aber weiterhin parallel zur Linie 4 verkehren. Darüber hinaus sieht der Finanzierungsvertrag zwischen den Gemeinden Lilien-

thal, der BSAG und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine faire Verteilung der Chancen und Risiken der Verlängerung der Linie 4 vor.

Der Ausschuss sieht keine Veranlassung, an der Darstellung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu zweifeln. Auch die Ursachen für die entstandenen Mehrkosten beim Bau der Linie 4 wurden seitens der senatorischen Behörde nachvollziehbar dargelegt. Mithin wurde dem Aufklärungsbegehren des Petenten entsprochen.

Der Ausschuss bittet, die Eingabe der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz und der städtischen Deputation für Inneres zur Kenntnis zu geben:

**Eingabe-Nr.:** S 19/447

**Gegenstand:** Waste-Watcher für eine saubere Stadt

**Begründung:** Der Petent begehrt mit seiner Petition, dass auch Bremen – wie Hamburg – Waste-Watcher einführt, um einer illegalen Müllentsorgung entgegenzuwirken. Die Waste-Watcher sollten die Befugnis haben, Verwarnungen auszusprechen und Bußgelder zu verhängen.

Die Petition wird von 24 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Grundsätzlich ist in Bremen ein dreigliedriges System für die Stadtsauberkeit vorgesehen, welches aus Prävention, Sanktion und der operativen Dienstleistung, wie beispielsweise bei wilden Müllablagerungen, besteht.

2018 hat das neu gegründete kommunale Unternehmen „Die Bremer Stadtreinigung“ das Themenfeld zur Verbesserung und Verstetigung der Stadtsauberkeit neu aufgestellt. Inzwischen sind in Bremen neun Abfallberater und vier weitere Personen im Kontrolldienst tätig. Die Abfallberater suchen den direkten Kontakt mit den Bürgern, der Kontrolldienst führt Überprüfungen vor Ort durch. Die Abfallberater und der Kontrolldienst sind durch eine Uniform erkennbar und speziell geschult. Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten kann aber nur der dem Senator für Inneres unterstehende Ordnungsdienst verhängen. Hier sind 20 Personen im Einsatz. Die Zusammenarbeit zwischen „Die Bremer Stadtreinigung“ und dem Innenressort ist seit dem letzten Jahr intensiviert worden.

Im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit und Ahndung von Abfalldelikten ist festzustellen, dass die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019 bis 2023 (Koalitionsvertrag) einen Ausbau des Ordnungsdienstes vorsieht und die „sichere und saubere Stadt“ zu einem wichtigen Anliegen erklärt.

Der Ausschuss erkennt die bereits getätigten Anstrengungen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Bremen an. Dennoch sieht er auch noch Verbesserungsmöglichkeiten. Er geht

davon aus, dass die im Koalitionsvertrag erklärte Absicht des Ausbaus des Ordnungsdienstes weiter umgesetzt wird, damit die illegale Abfallbeseitigung entsprechend geahndet werden kann. Darüber hinaus werden der Einsatz eines Abfalldienstes zur Leerung öffentlicher Mülleimer bei Großveranstaltungen und das Aussprechen eines Dankes vom Umweltressort für ehrenamtliche Müllsammlerinnen und Müllsammler angeregt.